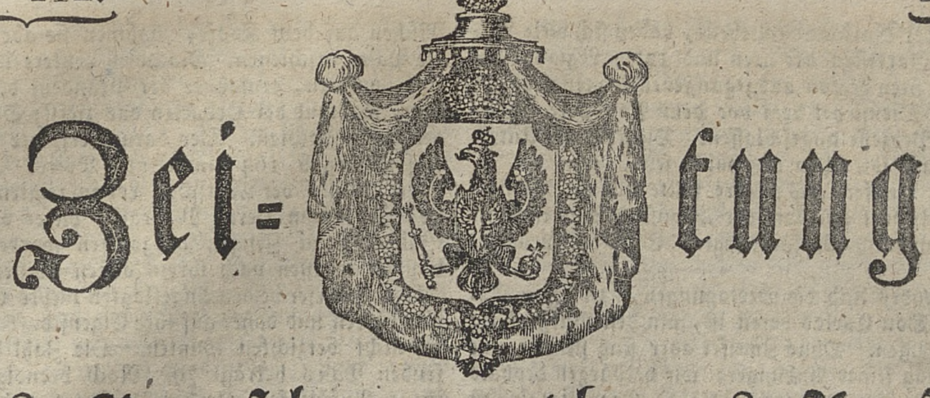
№ 112. 1835.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 15. Mai.

Inland.

Berlin den 12. Mai. Se. Majestät der König haben dem Valentin von Trzcinski zu Popowo, Regierungs-Bezirk Bromberg, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruht.

Se. Königliche Majestät haben den Ober-Landesgerichts-Rath von Hartmann in Münster zum Geheimen Justizrath Allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Königliche Hof hat gestern, den 11. d., die Trauer auf 14 Tage für Se. Kaiserl. Hoheit den Erzherzog Anton von Oesterreich angelegt.

Seine Durchlaucht der regierende Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, und Ihre Durchl. der Erbprinz und der Prinz Albrecht von Sachsen-Koburg-Gotha sind nach Dresden abgereist.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der 11. Division, von Block, ist von Neumarkt angekommen.

Der General-Major, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Sardinischen Hofe, Graf zu Waldburg-Truchseß, ist nach Königsberg in Pr. abgereist.

Ausland.

Rußland.

Odessa den 21. April. Man schreibt aus Konstantinopel vom 10. April: „Die Türkische Flotte, aus 15 Kriegsschiffen, worunter ein Linienschiff und mehrere Fregatten ersten Ranges, bestehend, ist noch immer in den Dardanellen. Ueber die Bestimmung derselben sind verschiedene Gerüchte in Umlauf; unter Anderem heißt es auch, sie seien nach Tripolis bestimmt. — Die Truppen-Sendungen zur Armee des Großwesirs dauern fort und in dem Kriegs-Ministerium herrscht große Thätigkeit. — Die Pest, welche sich von Alexandrien nach Cypern, Volo, Euböa und Metelino verbreitet hat, beginnt auch wieder die Hauptstadt und ihre Umgebung zu beunruhigen. Ein Oesterreichisches und ein Türkisches Fahrzeug, beide von Metelino kommend, sind für verdächtig erklärt. Alle aus Alexandrien kommende Schiffe sind in dem in den Dardanellen errichteten Lazareth der Quarantaine unterworfen. Doch sind die Behörden so leichtsinnig in der Ertheilung der freien Praktika, daß diese Maßregel fast unnütz ist, um so mehr, da nur die Menschen und nicht die Waaren, welche fast immer der Sitz der Krankheit sind, der Quarantaine unterworfen werden."

Frankreich.

Paris den 5. Mai. Alles bereitet sich für die Eröffnung der Debatten des Pairshofes vor, die heute Punkt 12 Uhr stattfinden wird. Vorgestern hat man endlich damit angefangen, die Gefangenen von Paris aus dem Gefängniß Ste. Pelagie in das des Palastes Luxembourg zu bringen. Gestern fuhr man damit noch fort.

Die Annäherung der Verhandlung des vor dem Pairshofe schwebenden Prozesses hat die Geschäfte an unserer Börse gelähmt und in allen Effekten eine rückgängige Bewegung bewirkt.

Man findet es auffallend, daß das Gesetz über die Abschaffung der Majorate, nachdem solches von beiden Kammern angenommen, noch nicht promulgirt worden ist.

Wie der National mittheilt, haben sich viele National-Gardisten der 4ten und 12ten Legion einer von der 5ten Legion ausgegangenen Protestation gegen den Dienst bei dem vor dem Pairshofe schwebenden Prozesse angeschlossen. Die Zahl der Unterschriebenen soll schon ansehnlich seyn.

Nach Briefen aus Havre sollte sich Hr. Livingston heute dort an Bord der „Constitution" einschiffen, um nach den Vereinigten Staaten zurückzukehren.

Folgendes sind die Bedingungen, zu deren Annahme Don Carlos bereit ist, um den Bürgerkrieg zu beendigen. Ohne Zweifel aber sind sie nur eine Erfindung seiner Anhänger; wir verbürgen deshalb auch nicht ihre Authenticität. 1) Er willigt ein, zu Gunsten seines Sohnes, der den Namen Carl V. annehmen würde, zu entsagen. 2) Er ist bereit, Spanien zu verlassen, sobald sich die Regentin Christine aus dem Königreiche entfernen wird. 3) Er gestattet das unmittelbare Eheverlöbniß seines ältesten Sohnes mit der Prinzessin Isabelle. 4) Er erkennt die bis zum Tode Ferdinand VII. kontrahirten und konsolidirten Schulden an. 5) Er bewilligt völlige Amnestie für politische Vergehen. 6) Er verspricht unmittelbare Zusammenberufung der alten Cortes für die legitime und definitive Revision und Sanktion aller seit dem Tode Ferdinands geschehenen Akte, die er, als von einer illegitimen Regierung ausgegangen, nicht anerkennt. Alle übrige Bedingungen sind von Don Carlos zurückgewiesen worden.

— Den 6. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer wurde zunächst auf den Antrag des Generals Leydet beschlossen, daß künftig an allen Tagen, wo bis 12½ Uhr die Kammer nicht vollzählig ist, gar keine Sitzung stattfinden solle. Man glaubt, durch diese Bestimmung die Deputirten zu größerer Pünktlichkeit zu bewegen. — An der Tagesordnung war darauf die Fortsetzung der Debatten über die Verbesserung der Flußschifffahrt.

Ueber die gestrige erste Sitzung des Pairshofes ist Folgendes zu melden: Die Angeklagten, 121 an der Zahl, saßen auf 9 Bänken, und zwar befanden sich auf den 5 ersten Bänken die 59 Lyoner Angeklagten, 5, die der Stadt St. Etienne angehören, 1 aus Grenoble, 1 aus Arbois, 1 aus Besançon und 2 aus Marseille, in Summa 69. Auf den folgenden 3 Bänken nahmen die Pariser Angeklagten Platz, und zwar auf einer jeden 14, in Summa 42. Auf der 9ten und letzten Bank saßen die 9 angeklagten Unteroffiziere von Luneville und der angeklagte Advokat Mathieu aus Epinal. Die Gesammtzahl beträgt hiernach, wie oben erwähnt, 121. Mehrere der Angeklagten behielten bei ihrem Eintritte in den Saal ihre Hüte oder Mützen auf dem Kopfe, nahmen sie aber ab, als die Pairs erschienen. Nachdem Letztere ihre Plätze eingenommen, ermahnte der Präsident das Publikum, während der Debatten das tiefste Stillschweigen zu beobachten. Der darauf erfolgte Namens-Aufruf ergab 164 anwesende Pairs. Herr von Lascours und der Marschall Lobau zeigten an, daß sie, jener von Herrn Marrast, dieser von Herrn Guinard, zu Zeugen aufgerufen worden wären, daß sie indessen nach ihrem besten Wissen in dem Interesse dieser beiden Angeklagten nichts vorzubringen hätten und daher auf ihre Eigenschaft als Richter nicht verzichten könnten. Die Zahl der abwesenden Pairs beträgt 79. Nach beendigtem Namens-Aufruf forderte der Präsident nach einander sämmtliche Angeklagten auf, ihre Namen, Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort anzugeben. Die Meisten, namentlich alle Lyoner, standen ihm Rede und fügten zugleich die Namen der von ihnen außerhalb der Advokatenliste gewählten Vertheidiger hinzu. Dagegen weigerte sich Herr Imbert, Geschäftsführer des in Marseille erscheinenden „Peuple souverain" auf irgend eine Frage zu antworten, so lange das heilige Recht der freien Vertheidigung nicht anerkannt worden. Diesem Beispiele folgten sämmtliche Pariser Angeklagten, Hrn. Cavaignac an der Spitze. Zwar machte der Präsident ihnen bemerklich, daß der Gerichtshof doch die Personen kennen müsse, mit denen er es zu thun habe, und daß die Frage über die freie Wahl der Rechts-Beistände späterhin zur Sprache kommen werde; die Angeklagten blieben bei ihrer Weigerung, eben so diejenigen von Luneville und Epinal. Nach beendigtem Aufrufe verlangte der Lyoner Angeklagte Beaune in seinem und seiner Mitangeschuldigten Namen, daß ihre Gattinnen und Schwestern im Saale zugelassen würden, während ein anderer Lyoner Angeklagter, Lagrange, darauf antrug, daß der Gerichtshof vor Allem den Vertheidigern, welche die Angeklagten sich gewählt, den Eintritt gestatte. Cavaignac: „Ich schließe mich dem Wunsche meiner Lyoner Freunde an." Der Präsident: „Wie heißen Sie?" Cavaignac: „Hierauf antworte ich nicht. So lange mein Vertheidiger mir nicht zur Seite ist, bin ich nicht angeklagt und Ihr seid nicht meine Richter. Als Angeklagte sind wir berechtigt, nicht bloß den Beistand unserer Vertheidiger, sondern auch die Gegenwart unserer Frauen und Schwestern zu verlangen." Der General-Prokurator: „Ich verlange, daß den sämmtlichen Angeklagten so lange das Wort verweigert werde, bis sie ihren Namen und Stand angegeben haben." Cavaignac: „Ich würde dies unbedenklich gethan haben, wenn mein Rechtsbeistand zugegen gewesen wäre. Letzteres ist aber nicht der Fall, daher bin ich nicht angeklagt und Ihr seid nicht meine Richter." Der

Präsident: „Mithin haben Sie nicht das Wort.“ Cavaignac: „Gut, so ziehen wir uns zurück.“ Als noch mehrere andere Angeklagte die Vorlassung ihrer Rechtsbeistände verlangten, berief der General-Prokurator sich im Allgemeinen auf den 295sten Artikel der Kriminal-Gerichts-Ordnung, wonach jeder Angeklagte verbunden ist, sich einen Advokaten oder Sachwalter zum Rechts-Beistande zu wählen, es sei denn, daß der Präsident des Gerichtshofes eine Ausnahme von dieser Regel gestatte. Der Angeklagte Maillefer führte dagegen an, daß einem Angeklagten bisher noch nie die Erlaubniß, seinen Vertheidiger nach freier Wahl zu ernennen, verweigert worden sei; zugleich machte er die 13 Personen namhaft, die die Vertheidigung der Angeklagten übernommen hätten; es waren die Herren Voyer-d'Argenson, Audry-de-Puyraveau, General Tarayre, Lamennais, Trelat, Raspail, Carnot, Leroux, Armand-Carrel, Bouchotte, Reynaud und die Deputirten Legendre und Cormenin, auf deren förmliche Zulassung Maillefer antrug. Der Gerichtshof zog sich darauf in sein Berathungs-Zimmer zurück, wo er 2 Stunden lang versammelt blieb, um über diese Frage zu berathschlagen. Um 4½ Uhr kehrten die Pairs in den Saal zurück, und der Präsident sprach folgendes Urtheil: „In Erledigung des von den Angeklagten Beaune, Maillefer u. A. angebrachten Gesuchs, daß der Gerichtshof ihnen gestatten möge, sich die Herren Voyer-d'Argenson, Audry-de-Puyraveau und andere Personen, die weder Advokaten noch Sachwalter sind, zu Vertheidigern zu nehmen; nach Einsicht des 295sten Artikels der Kriminal-Gerichtsordnung und nach den Anträgen des General-Prokurators; in Erwägung, daß der Präsident einen rechten und legitimen Gebrauch von der durch den gedachten Artikel seinem Gutdünken überlassenen Gewalt gemacht hat, — erklärt der Gerichtshof, daß die Forderung der Angeklagten nicht zulässig ist.“ Kaum hatte der Präsident dieses Urtheil mitgetheilt, als er auch sofort die Sitzung aufhob. Noch baten mehrere Angeklagte, daß man ihnen gestatten möchte, sich unter einander zu besprechen; der Präsident erklärte aber wiederholentlich, daß die Sitzung geschlossen sei, worauf die Pairs sich von ihren Sitzen erhoben, und die Angeklagten abgeführt wurden.

Zu der heutigen Sitzung des Pairshofes waren in der Nähe des Palastes Luxembourg dieselben Vorsichts-Maaßregeln wie gestern getroffen worden. Kurz nach 12 Uhr wurden die Debatten eröffnet. Auf der Bank der Vertheidiger befanden sich nur 3 Advokaten. Aus dem Namens-Aufrufe ergab sich, daß keiner der Herren Pairs, die bei der ersten Sitzung zugegen gewesen, fehlte. Der Angeklagte Martin: „Ich habe eine Bemerkung zu machen.“ Der Präsident: „Kein Angeklagter darf das Wort ergreifen, wenn er es nicht zuvor verlangt und erhalten hat. Vor Allem muß die Anklage-Akte verlesen werden.“ Der Angeklagte Beaune: „Wir protestiren gegen den Beschluß, den Sie gestern gefaßt haben, da er das Vertheidigungs-Recht verletzt. Wir erklären, daß wir auf jede Vertheidigung verzichten.“ Als auch noch ein anderer Angeklagter sich von seinem Sitze erhob und das Wort verlangte, rief der Präsident, man solle die Angeklagten sich niedersetzen lassen. Diese erhoben sich jetzt aber in Masse. „Bevor Sie uns verurtheilen“, schrieen sie, „müssen Sie uns hören.“ Der Präsident: „Sie sollen auch gehört werden; zuvor aber müssen Sie sich in die üblichen Formen fügen. Hiernach geht die Vorlesung der Anklage-Akte allen übrigen Förmlichkeiten voraus; späterhin können Sie Ihre Vorbehalte machen.“ Der Angeklagte Lagrange: „Der Beschluß, den Sie gestern gefaßt haben, ist ein Eingriff in die Rechte der Vertheidigung.“ Die Angeklagten in Masse: „Ja, ja; wir unterwerfen uns demselben nicht.“ Der Angeklagte Cavaignac: „Ich verlange das Wort!“ (Bravo-Ruf der Angeklagten.) Der General-Prokurator: „Ich trage ausdrücklich darauf an, daß die gerichtliche Ordnung aufrecht erhalten und die Angeklagten zum Stillschweigen verwiesen werden. Der Präsident hatte ihnen schon früher bemerklich gemacht, daß sie nicht sprechen dürften, bevor ihnen nicht das Wort bewilligt worden sei. Nichtsdestoweniger stören sie die Ruhe und Ordnung; das Gesetz muß aber geachtet werden, und ich erkläre daher, daß ich bei jeder ferneren Störung nach dem Buchstaben des Gesetzes verfahren werde.“ Die Angeklagten in Masse: „Nur zu, nur zu! Tragen Sie gegen uns alle auf Bestrafung an!“ (Tumult. Cavaignac und mehrere Andere steigen auf ihre Bänke.) — Auf den Antrag des Substituten des General-Prokurators forderte jetzt der Präsident die Munizipal-Gardisten auf, die Angeklagten zum Niedersetzen zu bewegen; jedoch umsonst. Man rief laut: „Nein, nein, wir setzen uns nicht!“ Ein anderer Substitut des General-Prokurators meinte, es sey doch endlich Zeit, daß dieses Aergerniß ein Ende habe, und rief Herrn Cavaignac zu, er thue seinen Mitangeklagten Gewalt an, worauf dieser unter dem heftigsten Tumulte erwiederte: „Ihr thut uns Gewalt an, Ihr Alle seyd Mörder!“ Diese Schmähung veranlaßte den General-Prokurator, auf die sofortige Verurtheilung Cavaignac's anzutragen, und zwar auf den Grund des Gesetzes vom Jahre 1832, das jede Verleumdung oder Beschimpfung der Mitglieder eines Gerichtshofes mit einer 14tägigen bis 2jährigen Haft belegt. Cavaignac rief: „Verurtheilen Sie mich meinetwegen auf 2 Jahre!“ und die übrigen Angeklagten fügten

hinzu, man möge sie Alle verurtheilen. Der Präsident und sämmtliche Pairs begaben sich darauf nach ihrem Berathungszimmer, aus dem sie beim Abgange der Post noch nicht zurückgekehrt waren. Mittlerweile herrschte unter den Angeklagten eine gewisse Gährung. Ein Advokat unterhielt sich lange mit Cavaignac. Nur 2 der Angeklagten haben in ihre Vertheidigung von Amts wegen gewilligt; sie sind beide aus Lyon; alle Uebrigen beharren dabei, daß sie von ihren eigenen Rechtsbeiständen, oder gar nicht vertheidigt seyn wollen; sie beabsichtigen, morgen eine Protestation in die Zeitungen einrücken zu lassen.

Großbritannien.

London den 4. Mai. Ihre Majestät die Königin ist seit einigen Tagen unwohl; sie leidet an den Folgen einer heftigen Erkältung, womit eine Hals-Entzündung verbunden ist; die Nachrichten von heute Morgen lauten wieder etwas besser.

Die Dublin Evening Mail berichtet, daß nach O'Connell's Ankunft in Dublin sogleich der bisherige Unter-Secretair für Irland, Sir William Gosset, seines Amts entlassen und der Lieutenant Drummond, früher Privat-Secretair des Lord Althorp, an seine Stelle ernannt worden sey, so daß also der Agitator doch seinen Willen gegen Lord Melbourne durchgesetzt habe.

Nach Berichten aus Salonichi vom 2. April, welche Lloyd's Agent mitgetheilt hat, sind 37 Griechische Piraten von den Türken gefangen genommen, erschossen und ihre Köpfe nach Salonichi gesandt worden, wo sie drei Tage lang aufgesteckt blieben. Ein Reisender hatte die Pest aus Alexandrien nach Salonichi eingeschleppt, und am 2. April waren dort von 7 Pestkranken schon 3 gestorben.

Der Albion versichert, der Spanische Gesandte in Paris, Herzog von Frias, habe zwar nicht förmlich eine Intervention zu Gunsten Donna Isabella's verlangt, aber doch gefragt, was Frankreich unter gewissen Umständen thun würde; er habe indeß kurzweg für alle Fälle eine abschlägige Antwort erhalten, und auch der Antrag, dem Lord Elliot einen Französischen Bevollmächtigten beizugeben, sey von der Französischen Regierung zurückgewiesen worden, weil dieselbe von der Ansicht ausgehe, daß durch den Rücktritt des Peelschen Ministeriums auch die Mission des Lord Elliot beendigt sey. Der Standard will wissen, daß die ganze Familie des Don Carlos, die sich noch in England aufhält, Anstalten zur Abreise treffe, und daß sie sich am nächsten Sonntage einschiffen werde.

Deutschland.

Darmstadt den 4. Mai. Das Regierungs-Blatt enthält eine landesherrliche Verordnung, die Disziplinar-Statuten der Universität Gießen betreffend. Dieselbe umfaßt 4 Druckbogen und besteht aus 158 Artikeln. Der Eingang derselben lautet: „Ludwig II. rc. Da die in Gemäßheit des Bundes-Beschlusses vom 13. November 1834, die Universitäten und andere Lehr- und Erziehungs-Anstalten betreffend, erforderlichen Einrichtungen, eine Revision der Disziplinar-Gesetze Unserer Landes-Universität nothwendig machte, so haben Wir solche vornehmen lassen, und finden Uns nunmehr bewogen, vermöge des Artikels 73. der Verfassungs-Urkunde zu verordnen, wie folgt." (Folgen die einzelnen Bestimmungen.)

Spanien.

Madrid den 23. April. Der Französische Oberst, der vor einiger Zeit verhaftet wurde, weil er mit Instructionen und Vollmachten von Don Carlos versehen war, um in dessen Namen in Galizien zu handeln, ist zu Coruña erschossen worden.

Oesterreich.

Wien den 27. April. Aus Konstantinopel wird berichtet, daß in der letzten Zeit einige pest-verdächtige Fälle daselbst vorgekommen, so wie daß sich auch in Salonichi die Seuche wieder gezeigt hat, und zwar durch zu frühzeitige Ausschiffung der Mannschaft aus Fahrzeugen, die von Alexandrien gekommen waren. In Venedig soll sich ebenfalls auf einem in der Quarantaine liegenden Schiffe, das mit Baumwolle befrachtet aus Aegypten eingelaufen war, ein zweifelhafter Fall ereignet haben, was die Stadt in nicht geringe Besorgniß versetzte.

Griechenland.

In Athen fielen am 2. April Abends noch einige Raufereien vor; seitdem ist jedoch bis zu Abgang der letzten Berichte vom 4. April die Ruhe nicht mehr gestört worden. Diese Excesse entstanden aus Reibungen zwischen Griechischem und Deutschem Militär; namentlich soll das Griechische Musikcorps die Spannung theils hervorgerufen, theils befördert haben. Auch werfen die Deutschen Soldaten der Griechischen Gensdarmerie Parteilichkeit zu Gunsten des Griechischen Militärs vor. Uebrigens waren es reine Militärexcesse, wie sie sich allenthalben häufig (?) ereignen, und wenn auch einzelne schlechte Individuen sie benutzten, um Zwietracht zu nähren, und durch hitzige Getränke die Verirrten zu betrübenden Ausschweifungen zu verleiten, so blieb die große Mehrheit der Bevölkerung diesen Vorgängen ganz fremd. Einige Dislokationen des Militärs werden jeder weitern Störung vorbeugen. — Im Piräus ist der Andrang so stark, daß dieser Ort, der vor einem halben Jahre kaum 2 bis 3 Baracken hatte, jetzt 4000 Menschen zählt. — Die Bewohner Nauplia's lassen den König durch eine Deputation bitten, sich in ihrer Stadt krönen zu lassen.

Vermischte Nachrichten.

Aus dem Bromberger Reg. Bez. meldet man,

daß die Saaten durch die kalte Witterung während des Aprils in ihrem Wachsthum zwar sehr aufgehalten worden sind, aber doch durch die Nachtfröste nicht wesentlich gelitten haben. Sehr fühlbar war bereits der Futtermangel, da das Vieh noch immer wenig Nahrung auf der Weide fand. An einigen Orten des Bromb. Kr. mußten die Einsassen sogar die Strohdächer abdecken, um nur ihr Vieh zu erhalten. — Der Gesundheitszustand unter den Menschen war keineswegs befriedigend, da ein Heer verschiedenartiger Krankheiten herrschte, indessen war die Sterblichkeit bei alle dem nur gering. Thierkrankheiten von Erheblichkeit waren gar nicht vorgekommen. — Die Getreidepreise waren andauernd, wenn gleich nicht bedeutend, im Steigen, die Kartoffeln dagegen gelten, der Berliner Scheffel, nur 15 Sgr. Dessenungeachtet war der Nothstand unter der ärmern Volksklasse groß und namentlich gebrach es an Brod und Saatkorn, zu dessen Anschaffung die Mittel fehlten. Bereits waren 2000 Scheffel Brodkorn aus dem Bromb. Magazin vorschußweise bis nach der Erndte an Nothleidende überwiesen und ähnliche Vorschüsse sollten noch zur Beschaffung der fehlenden Sommersaaten eintreten. — Der Handel und gewerbliche Verkehr lag im Ganzen sehr darnieder. — Die von der diesjährigen Schur zu erwartende Wolle ist von den meisten Schäferei-Besitzern bereits verkauft, jedoch um 10g niedriger, als im vorigen Jahre. — Von den im Laufe des Aprils von den Tuchmachern des Bromb. Reg.-Bez. angefertigten 1338 St. Tuch, 15 St. Multum und 77 St. Boy, konnten nur 97 St. Tuch, 10 St. Multum und 43 St. Boy verkauft werden, und zwar zu so niedrigen Preisen, daß dieselben mit den Wollpreisen in gänzlichem Mißverhältnisse stehen. Die Tuchmacher zu Schönlanke haben allein 3200 St. Tuch zur Leipziger Messe geschickt, da sie auf der Frankfurter a/O. Messe nur wenig Absatz fanden. Mit Getreide, Spiritus und Schwarzvieh findet ebenfalls für den Augenblick nur ein unbedeutender Verkehr statt; letzteres hat aus Mangel an Futter meistens zu sehr gedrückten Preisen verkauft werden müssen. In der Stadt Bromberg war die Getreidezufuhr so gering, daß dadurch nicht einmal die örtliche Consumtion gedeckt wurde. — In der Schifffahrt herrschte ein ziemlich reges Leben. Der Wasserverkehr zwischen Bromberg und Danzig, Elbing, Graudenz und Thorn war nicht unbedeutend. Den Kanal passirten nach Nakel 42 Kähne und außerdem 2573 Balken und 365 St. Bretter; von Nakel kamen 97 Kähne. — Unter den 9 Brandschäden, welche im April statthatten, ist der in der Stadt Znin, wo 20 Häuser und eine Menge Hintergebäude abbrannten, der bedeutendste. In Schneidemühl sind abermals 4 Wohnhäuser und 7 Nebengebäude in Asche gelegt; man muthmaßt mit Grund auf Brandstiftung. Auch andere Unglücksfälle ereigneten sich in nicht geringer Zahl, 3 Menschen wurden durch herabstürzende Lasten erschlagen und 2 Kinder fanden ihren Tod in den Flammen des Kamins, dem sie in Abwesenheit der Eltern zu nahe gekommen waren. Ein anderes beklagenswerthes Ereigniß ist den Folgen einer Vergiftung zuzuschreiben. Ein Tagelöhner hatte aus dem Hause eines Israeliten einen Topf mit Mehl, das zu einem bestimmten Zwecke mit Arsenik vermischt war, entwandt. Von diesem Mehl bereitete seine Ehefrau eine Suppe, nach deren Genuß das Ehepaar nebst seinen 3 Kindern plötzlich erkrankte. Ein Kind und die Mutter starben, die übrigen befinden sich auf dem Wege der Genesung. — Todt gefunden wurden vier Personen. — Die Zahl der Diebstähle ist zwar noch immer bedeutend, doch waren dieselben meistens nur geringfügig. — Der Gutsbesitzer Herr v. Vietinghoff auf Krolikowo hat sich dadurch ein namhaftes Verdienst erworben, daß er zur Bepflanzung der Wege in den Gränzen des Territoriums der Stadt Schubin 600 junge Lindenbäume unentgeldlich hergegeben hat.

In den letzten zehn Jahren sind in Frankreich 28 eiserne Hängebrücken geschlagen worden, und zwar 6 über den Rhone, 3 über die Vienne, 3 über die Loire, 3 über die Seine, 2 über die Durance, 2 über die Ardèche, 2 über die Saône, 2 über die Garonne, 1 über den Gard, 1 über den Ain, 1 über die Marne, 1 über den Ter und 1 über die Mosel. Diese 28 Brücken nehmen eine Länge von 5245 Mètres ein, und haben etwa 10,490,000 Fr. gekostet.

In Paris macht ein neues Werk von Heine, in Französischer Sprache: sur l'Allemagne, großes Aufsehen. Es ist dem Père Enfantin, dem Haupte der St. Simonisten, gewidmet.

Stadt-Theater.

Sonnabend den 16. Mai: Die schöne Müllerin; große komische Oper in 2 Akten von Paesiello. — (Röschen: Mad. Holland-Kainz, als Gast.)

Ferner:

Wegweiser durch das Sudetengebirge

von

J. G. E. Berndt.

Nebst 1 Höhenkarte der Sudeten. Preis geb. 2 Thlr.

Das Riesengebirge bietet des höchst Interessanten zu viel dar, als daß es möglich wäre, von dem, für die Reise durch dasselbe, angenommenen Führer gründlich geleitet und unterrichtet werden zu können; durch obigen Leitfaden ist Diesem in jeder Hinsicht begegnet und wir können die Versicherung geben, daß derselbe allen Anforderungen auf's Vollkommenste entsprechen wird.

Bekanntmachung.

In Folge der Allerhöchst beschlossenen neuen Einrichtung der Justiz-Behörden dieser Provinz, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 11ten Juni d. J. das Land- und Stadtgericht zu Schneidemühl für den landräthlichen Kreis Chodziesen in Wirksamkeit treten wird. Mit diesem Zeitpunkte geht die gesammte Civil- und Strafrechtspflege, die letztere mit der weiter unten anzugebenden Beschränkung, so wie die Führung der Hypotheken-Bücher über die städtischen und bäuerlichen Grundstücke des genannten Kreises auf dieses Gericht in dem Umfange über, wie er in der Verordnung vom 16ten Juni v. J. bestimmt und in der Bekanntmachung vom 11ten März d. J. näher erläutert worden ist.

Wegen Mangels an Gefängnissen werden vorläufig alle in der Kriminal-Form zu erörternden Untersuchungen, welche nach der vorallegirten Verordnung den Land- und Stadtgerichten kompetiren, bis auf weitere Bestimmung, von dem Königl. Inquisitoriate zu Koronowo ferner geführt werden.

Die Geschäftsführung wird

bei dem Friedensgerichte zu Chodziesen am 5ten Juni,

bei dem Landgerichte zu Schneidemühl und bei dem Friedens-Gerichte daselbst am 11ten Juni d. J.

geschlossen und resp. mit dem Ober-Landesgerichte zu Bromberg und dem Land- und Stadtgerichte zu Schneidemühl vereinigt werden.

Die kurrenten Sachen, welche künftig vor das Land- und Stadtgericht ressortiren, werden bis zu dessen Einführung, bei dem Landgerichte und den beiden Friedensgerichten fortgeführt und sodann an jene Behörde zur weiteren Bearbeitung abgegeben werden.

Nur Termine, welche im mündlichen Verfahren bei dem Landgerichte nach dem 10ten Juni anstehen, werden durch besondere Verfügungen verlegt, dagegen Termine im schriftlichen Verfahren, oder in Subhastations- und Aufgebots-Sachen, bei Ediktal-Vorladungen, so wie Connotations-Termine in Konkurs- und Liquidations-Prozessen, an den bestimmten Orten und Tagen abgehalten werden, wie dies Alles bereits in einer besondern Instruktion für die Gerichtsbehörden angeordnet worden ist.

Die Aufsicht über das Land- und Stadtgericht wird vorläufig das Ober-Appellationsgericht führen.

Posen den 3. April 1835.

Der Chef-Präsident des Königlichen Oberappellations-Gerichts.

Vermöge Auftrages.

v. Frankenberg.

Bekanntmachung,

wegen Einführung des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Wongrowiec.

In Folge der Allerhöchst beschlossenen neuen Einrichtung der Justizbehörden des Großherzogthums Posen wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 10ten Juni d. J. das Land- und Stadtgericht zu Wongrowiec, für den landräthlichen Kreis gleiches Namens, in Wirksamkeit treten wird. Mit diesem Zeitpunkte geht die gesammte Civil- und Strafrechts-Pflege, so wie die Führung der Hypotheken-Bücher über die städtischen und bäuerlichen Grundstücke des genannten Kreises auf dieses Gericht in dem Umfange über, wie er in der Verordnung vom 16ten Juni v. J. bestimmt und in der Bekanntmachung vom 11ten März d. J. näher erläutert worden ist.

Die Geschäftsführung bei dem Friedensgerichte zu Wongrowiec wird am 10ten Juni dieses Jahres geschlossen und mit dem Land- und Stadtgerichte vereinigt werden.

Die kurrenten Sachen, welche künftig vor das Land- und Stadtgericht ressortiren, werden bis zu seiner Einführung bei dem Landgerichte zu Gnesen fortgeführt und dem erstern sodann zur weitern Bearbeitung übergeben werden.

Nur Termine, welche im mündlichen Verfahren bei dem Landgerichte nach dem 9ten Juni anstehen, werden durch besondere Verfügungen verlegt, dagegen Termine im schriftlichen Verfahren, oder in Subhastations- und Aufgebots-Sachen, bei Ediktal-Vorladungen, so wie Connotations-Termine in Konkurs- und Liquidations-Prozessen, an den bestimmten Orten und Tagen abgehalten werden, wie dies Alles bereits in einer besondern Instruktion für die Gerichtsbehörden angeordnet worden ist.

Die Aufsicht über das Land- und Stadtgericht wird vorläufig das Oberappellationsgericht führen.

Posen am 25. April 1835.

Der Chef-Präsident des Königlichen Oberappellationsgerichts.

Vermöge Auftrages:

v. Frankenberg.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Wechsler Seegall sind am 4ten Februar 1832 die nachstehend verzeichneten Pfandbriefs-Zins-Coupons:

Name des Guts.	Name des Kreises.	Numer des Pfandbriefs und Coupons.	Betrag des Pfandbrief-Kapitals Rthlr.	Für welchen Zeitraum die Coupons verloren gegangen.	Bezeichnung der jetzt aufgerufenen Coupons.	Geldbetrag der aufgerufenen Coupons. Rtlr.	sgr.
Gojersdorff I.	Fraustadt	23 / 2040.	500	von Weihnachten 1831 bis Weihnachten 1836	Johanni 1832. Weihnachten 1832 Johanni 1833	10 10 10	— — —
Sokolniki, Klein	Samter	27 / 1677.	500	desgleichen	Johanni 1832 Weihnachten 1832 Johanni 1833	10 10 10	— — —
Psarskie	Schrimm	12 / 1084.	250	desgleichen	Johanni 1832 Weihnachten 1832 Johanni 1833	5 5 5	— — —
Morka	Schrimm	30 / 3244.	100	desgleichen	Johanni 1832 Weihnachten 1832 Johanni 1833	2 2 2	— — —
Jurkowo	Kosten	40 / 2990.	100	desgleichen	Johanni 1832 Weihnachten 1832 Johanni 1833	2 2 2	— — —
Chwalencino	Pleschen	14 / 1650.	50	desgleichen	Johanni 1832 Weihnachten 1832 Johanni 1833	1 1 1	— — —
Mzczniki	Adelnau	19 / 3475.	25	desgleichen	Johanni 1832 Weihnachten 1832 Johanni 1833	— — —	15 15 15
Morka	Schrimm	45 / 3913.	25	desgleichen	Johanni 1832 Weihnachten 1832 Johanni 1833	— — —	15 15 15

verloren gegangen. Alle Bemühungen, den Finder oder die jetzigen Inhaber derselben zu ermitteln, sind bisher fruchtlos gewesen, und derselbe hat daher jetzt, nachdem er sich durch Vorzeigung der betreffenden Pfandbriefe als deren Eigenthümer legitimirt, mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 16. Januar 1810, auf Amortisation der verlornen Zinsscheine angetragen.

Der erwähnten Allerhöchsten Verordnung gemäß werden demnach die Inhaber der oben specificirten Pfandbriefs-Zins-Coupons hiermit aufgefordert, dieselben, so weit solche bereits fällig sind, spätestens bis zum 24sten Juni 1835 bei der Kasse der unterzeichneten General-Landschafts-Direktion zur Einlösung zu präsentiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen:

daß nach Ablauf dieses Termins von den aufgerufenen Zins-Coupons diejenigen, welche bis Johanni 1833 fällig geworden, sofort für völlig erloschen geachtet und deren Geldbetrag dem

Extrahenten des Aufgebots wird ausgezahlt werden, daß dann wegen der später fälligen Zins-Coupons gleichmäßig verfahren, und nach Amortisation der letzten Zinsscheine dem rc. Segall neue Zins-Coupons werden ertheilt werden. Posen den 13. November 1834.

General-Landschafts-Direktion.

Ediktalladung.

Der Brauer Carl Peickert, welcher im Jahre 1832/33 in Mroczen bei Kempen gedient, wurde wegen Nachmaischung von 45 Centner 100 Pfund Braumalz-Schrot zur Untersuchung gezogen. Derselbe entfernte sich während dieser Untersuchung, und sein Aufenthaltsort ist jetzt unbekannt. Zu seiner ausführlichen Vernehmung zum Beschluß der Sache, so wie zur Aufnahme seiner Vertheidigung haben wir einen Termin auf

den 15ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr

in unserem Geschäfts-Lokale angesetzt, und laden zu demselben den Peickert unter der Warnung vor, daß bei seinem ungehorsamen Ausbleiben die Instruktion in contumaciam fortgesetzt und geschlossen werden wird, und er alsdann die im §. 73. und 60. bis 63. der Steuer-Ordnung vom 8ten Febr. 1819 bestimmte Strafe zu gewärtigen hat.

Kempen am 7. April 1835.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Die Gras- und Gartennutzung verschiedener Theile des hiesigen Festungsterrains soll pro 1835 am 26sten d. Mts., eben so wie früher, verpachtet, gleichzeitig auch eine Parthie altes Eisen und verschiedene andere Gegenstände, an den Meistbietenden versteigert werden. Der Anfang wird Morgens 6 Uhr auf dem Bauhof gemacht. Die näheren Bedingungen werden auf Ort und Stelle mitgetheilt.

Posen den 13. Mai 1835.

Königliche Fortifikation.

Bekanntmachung.

Da ich Willens bin, das mir eigenthümlich zugehörige, hier in Posen auf der Wasserstraße sub No. 168. belegene Gasthaus, genannt Hôtel de Krakau, im Wege freiwilliger Licitation zu verkaufen, so ist zu dieser Licitation Termin vor dem Justiz-Commissarius und Notarius Brachvogel in dessen Bureau auf den 11ten Junic. Nachmittags 3 Uhr anberaumt, und kann der Bestbietende den Zuschlag mit Gewißheit erwarten.

Posen den 11. April 1835.

Josepha, verwittwete Stefanska.

So eben habe vom Herrn Grafen v. Dąbki aus Koscielec einen Posten vorzüglich schönen frischen rothen Kleesaamen erhalten, und verkaufe denselben, so wie weißen Kleesaamen,

Französ. Lucerne- dto.
Esparcette dto.
Rhay-Gras
Thymothé-Gras,

und v. a. Saaten, um schnell damit zu räumen, zu billigen Preisen.

Gebr. Auerbach,
Büttelstraße.

Prismatische Hühneraugen-Tropfstein-Feilen, welche die Eigenschaft besitzen, jedes Hühnerauge, Warzen und sonstigen hornartigen Körper nach einem wiederholten Gebrauche gänzlich zu vertilgen, sind für Posen einzig und allein in der Handlung des Hrn. August Herrmann, alten Markt- und Wasserstraßen-Ecke No. 53., zu haben. Der Preis ist $7\frac{1}{2}$ sgr. nebst Gebrauchsanweisung.

A. de Courd,
Fabrikant aus Wien.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit einer schönen Auswahl abgerichteter Dompfaffen, die verschiedene Stücke pfeifen, die auch auf Probe gegeben werden, mehrere Papageyen und Inseparabel, einige Ostindische Reis-Vögel u. dergl. Da mein Aufenthalt von kurzer Dauer ist, so bitte ich um baldigen geneigten Zuspruch. Mein Logis ist im Hôtel de Pologne beim Gastwirth Hrn. Reimann, Stube No. 1.

Diener aus Hannover.

Frisches Porter-Bier die Flasche à $7\frac{1}{2}$ Sgr.,
Gutes Grätzer-Bier die Flasche à $1\frac{1}{2}$ Sgr.,
ist zu haben bei J. Verderber, Schloßstraße Nro. 291.

Börse von Berlin.

Den 12. Mai 1835.	Zins-Fuſs.	Preuſs. Cour. Briefe	Preuſs. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	4	101	$100\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	$99\frac{1}{4}$	$98\frac{3}{4}$
Präm. Scheine d. Seehandlung	—	$65\frac{1}{4}$	$64\frac{3}{4}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	101	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	$100\frac{3}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	101	—
Königsberger dito	4	—	$98\frac{5}{8}$
Elbinger dito	$4\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{2}$	—
Danz. dito v. in T.	—	—	$39\frac{1}{4}$
Westpreussische Pfandbriefe	4	$102\frac{1}{8}$	$101\frac{5}{8}$
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	—	$102\frac{5}{8}$
Ostpreussische dito	4	102	—
Pommersche dito	4	$106\frac{3}{4}$	—
Kur- und Neumärkische dito	4	$103\frac{5}{8}$	$103\frac{1}{8}$
Schlesische dito	4	$106\frac{3}{4}$	—
Rückst. C. u. Z. Sch. d. Kur- u. Neum.	—	—	$79\frac{1}{4}$
Gold al marco	—	216	215
Neue Ducaten	—	$18\frac{3}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{5}{8}$	$13\frac{5}{8}$
Disconto	—	3	4